

Magistrat der Stadt Fulda
Rechts- und Ordnungsamt
Amt 302 – Allgemeine
Ordnungsangelegenheiten
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Telefon: 0661 102-1323
Telefax: 0661 102-2323
E-Mail: ordnungsamt@fulda.de

**Antrag für die Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes
gemäß § 1, 3 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von
Hunden (HundeVO) vom 22.01.2003 (GVBl. I S. 54), geändert durch Verordnung
vom 16.12.2008 (GVBl. I S. 1028)**

- erstmaliger Antrag gefährlicher Hund gem. § 2 Abs. 1 HundeVO (Rasseliste)
 Folgeantrag verhaltensauffälliger Hund gem. § 2 Abs. 2 HundeVO

I. Angaben zum Antragsteller

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
Telefonnummer (tagsüber/privat)	Staatsangehörigkeit (freiwillige Angabe) <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:

II. Angaben zum Hund

Rasse	Geschlecht <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin
Wurfstag	Tag der Übernahme des Hundes
Name des Hundes	Chip-Nummer

bei verhaltensauffälligen Hunden ausführliche Beschreibung des Vorfalls (z. B. Beißvorfall)

III. Angaben zum Vorbesitzer bzw. Züchter

Vorbesitzer Züchter

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort

IV. Angaben zur Unterbringung (§ 10 Abs. 3 HundeVO)

(betrifft nur Hunde *ohne* positiven Wesenstest gem. § 7 HundeVO)

Die für das Halten eines gefährlichen Hundes dienenden Räumlichkeiten und Einrichtungen ermöglichen eine ausbruchssichere Unterbringung, so dass die körperliche Unversehrtheit von Mensch und Tier gewährleistet ist. Der Hund soll / ist wie folgt untergebracht / werden (kurze Stellungnahme bzw. Beschreibung):

V. Angaben über die Aufsichtspersonen (§ 3 Abs. 1 HundeVO)

Die Person, die den gefährlichen Hund führt, muss gem. § 3 Abs. 1 das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Sachkunde nachgewiesen haben sowie körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen. Außer der Antragstellerin oder dem Antragsteller sollen nachstehend namentlich benannte Personen den Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums sowie in den Häusern mit mehreren Wohnungen außerhalb der Wohnung führen (freiwillige Angabe):

VI. Angaben zum letzten Wesenstest / zur letzten Erlaubnis

(soweit es sich nicht um einen erstmaligen Antrag handelt)

letzter Wesenstest durchgeführt am:		durch: (Name des Sachverständigen)
(letzte) Erlaubnis erteilt am:	befristet bis zum:	durch: (Angabe der Ordnungsbehörde)

VII. Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich nicht

- wegen vorsätzlichen Angriffs auf Leben oder Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruch, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder Vermögen rechtskräftig verurteilt wurde;
- mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
- wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz verurteilt wurde bzw. dass seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung bereits fünf Jahre vergangen sind.

Ich versichere weiterhin, dass

1. ich nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes und der Hundeverordnung verstoßen habe;
2. ich weder alkoholsüchtig, rauchmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.

entgegenstehende Angaben:

VIII. Vorzulegende Unterlagen

1. Vorlage eines aktuellen polizeilichen **Führungszeugnisses (Belegart „R“)**.
2. **Sachkundenachweis** (entfällt, falls dieser der Behörde bereits im Rahmen eines früheren Erlaubnisverfahrens für denselben Hund vorgelegt wurde)
3. **positive Wesensprüfung**; deren Durchführung zum Zeitpunkt der Vorlage bei der zuständigen Behörde nicht länger als sechs Monate zurückliegt
4. Nachweis, dass der Hund mit einem zur Identifizierung geeigneten, elektronisch lesbaren **Chip** unveränderlich gekennzeichnet ist (§ 12)
5. Nachweis einer **Hundhaftpflichtversicherung**
6. Nachweis der fristgerechten Zahlung fällig gewordener **Hundesteuer**
7. ggf. Vorlage eines Farbfotos des Hundes (entsprechend der Vorgabe der jeweiligen Ordnungsbehörde!)

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis befristet erteilt wird bzw. werden kann. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn eine Voraussetzung für ihre Erteilung weggefallen ist.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Ordnungsbehörde zur Überprüfung meiner Zuverlässigkeit als Halter eines gefährlichen Hundes Auskünfte über mich bei der Polizei einholt.

Mir ist bekannt, dass ohne diese Auskünfte meine Zuverlässigkeit nicht festgestellt und damit ein berechtigtes Interesse an der Haltung eines gefährlichen Hundes nicht bescheinigt werden kann. Die von mir hiermit abgegebene Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Erlaubnis kann in diesem Fall nicht erteilt werden.

Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben der Wahrheit entsprechen und ich alle diesbezüglichen Änderungen unverzüglich der Behörde mitteilen werde.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Benachrichtigung nach § 18 (2) Hessisches Datenschutzgesetz

Alle in diesem Antrag enthaltenen Daten (z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der Halterin/des Halters, Rasse, Geschlecht, Wurfstag des Hundes) werden zur Durchführung der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) elektronisch gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in